

amtlichen Beauftragten der StBA in den Bereichen der technischen Infrastruktur, im Bergbau und in den bewaffneten Organen.

Die Dienststellen der StBA in den Bezirken und Kreisen haben ihren Sitz bei den örtlichen Räten. Sie arbeiten eng mit den Räten zusammen und informieren insbesondere die Bauämter über Kontrollergebnisse und erteilte Prüfbescheide sowie Auflagen, damit auch die Räte bzw. die Bauämter auf die Beseitigung von Mängeln oder die Erfüllung von Auflagen Einfluß nehmen können.

Eine Zusammenarbeit der Ständigen Kommissionen für Bauwesen mit der StBA, vor allem bei der Kontrolle der Erfüllung der Planaufgaben im Bauwesen (→ örtlich geleitetes Bauwesen), in Vorbereitung von Rechenschaftslegungen der Direktoren von Baubetrieben oder bei Baustellenkontrollen, hat sich als vorteilhaft erwiesen. Die StBA informiert die Kommissionen und Abgeordneten über Schwerpunkte bei der Sicherung der Qualität sowie der Staats- und Plandisziplin im Bauwesen. Sie unterhält eine enge Verbindung zu den → Bauaktiven bei den Ausschüssen der Nationalen Front. Zur Prüfung von Bauwerken der Bevölkerung (→ Eigenheimbau) holt sie grundsätzlich eine Stellungnahme des zuständigen Bauaktiven ein. Bei solchen Bauwerken konzentriert die StBA ihre Kontrolltätigkeit besonders auf die Übereinstimmung mit der städtebaulichen Bestätigung, die Funktions- und Standsicherheit der Gebäude und die Erfordernisse der Energie- und Materialökonomie. Zugleich berät sie die Bürger bei ihren Baumaßnahmen.

VO über die Staatliche Bauaufsicht vom 30. 7. 1981 (GBl. 11981 Nr. 26 S. 313); VO über die Verantwortung der Räte der Gemeinden, Stadtbezirke, Städte und Kreise bei der Errichtung und Veränderung von Bauwerken der Bevölkerung vom 22. 3. 1972 (GBl. II 1972 Nr. 26 S. 293) i. d. F. der Eigenheim-VO vom 31. 8. 1978 (GBl. I 1978 Nr. 40 S. 425).

**staatliche Öffentlichkeitsarbeit** - Bestandteil der staatlichen Leitungstätigkeit und des Wirkens der Abgeordneten sowie aller Staatsfunktionäre, spezifische Form der politischen

Massenarbeit unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei.

Mit der st. Ö. werden die vertrauensvollen und konstruktiven Beziehungen zwischen Staat und Bürger kontinuierlich gestaltet. Das politische Gespräch der Abgeordneten, Leiter und Mitarbeiter der Staatsorgane und staatlichen Einrichtungen mit den Bürgern wird in vielfältigen Formen geführt.

Die st. Ö. ergibt sich aus dem Wesen des sozialistischen Staates als einer wahren Volksmacht (→ Arbeiter-und-Bauern-Macht), die auf der umfassenden und schöpferischen Mitwirkung der Werktätigen in allen Bereichen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens beruht. Sie ist ein Wesensmerkmal und aktivierendes Element der → sozialistischen Demokratie. Der sozialistische Staat ist um so stärker, je informierter und überzeugter seine Bürger sind und je bewußter diese handeln.

Die st. Ö. hat zum Ziel:

- die Bürger mit der Politik der Partei und Regierung zur Erfüllung der → Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, zur Sicherung des Friedens und zur Stärkung des realen Sozialismus vertraut zu machen;
- mit der Erläuterung der Gesellschafts- und Wirtschaftsstrategie der SED das Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu vertiefen und ihre Leistungsbereitschaft zur Erfüllung der ökonomischen Aufgaben sowie ihre gesellschaftlichen Aktivitäten weiter zu erhöhen;
- die Bürger durch sachkundige Information über kommunale Aufgaben und Vorhaben (→ sozialistische Kommunalpolitik) zur schöpferischen Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der jeweiligen Volksvertretung und des Rates anzuregen, ihre Initiative zu fördern, ihre Heimatverbundenheit zu festigen.

Zu den bewährten Formen und Methoden der st. Ö. gehören z. B.: die wirksame Gestaltung der Tagungen (→ Tagung der örtlichen Volksvertretung), besonders des Grundsatzes ihrer Öffentlichkeit; Presseinformationen über die Tagungen der Volksvertretungen und die gefaßten Beschlüsse; Informationen in Presse, Rundfunk und Fernsehen über die Planerfüllung und besonders beispielhafte